

Heilbronner Stimme, 23. 10. 15

Geheimniskrämerei bei der IHK

Sondersitzung der Vollversammlung ohne Presse – Neue Wahlordnung bleibt bis zur Genehmigung durch Ministerium unter Verschluss

Von unserem Redakteur
Manfred Stockburger

HEILBRONN Die IHK-Vollversammlung hat gestern in einer Sondersitzung eine neue Wahlordnung verabschiedet. Einstimmig. Was diese beinhaltet? Bleibt vorerst geheim. Erst wenn das Stuttgarter Wirtschaftsministerium als Rechtsaufsicht das Papier genehmigt hat, soll es veröffentlicht werden. In einer Pressemitteilung heißt es nur, dass „die vom Bundesverwaltungsgericht vorgeschriebene Zuordnung der Kooptationssitze auf die einzelnen Wahlgruppen vollzogen“ worden sei.

Ausgeladen Ob oder worüber die Wirtschaftsvertreter diskutiert haben? Bleibt geheim. Wie lange? Ebenso. Am Abend vor der Sitzung hat die Kammer die zuvor eingeladenen Pressevertreter kurzfristig per E-Mail wieder eingeladen: „Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.“ Es sei

der Wunsch nach einer nicht presseöffentlichen Aussprache aufgetaucht. Bei wem? Üblicherweise tagt vor der Sitzung das Präsidium. Somit bleibt offen, ob, wie und zu welchen Bedingungen der zurückgetretene Präsident Harald Unkelbach seine Bereitschaft zu einer erneuten Kandidatur erklärt hat.

Ausgelöst hatte das ganze Drama die Tatsache, dass mit Unkelbach der Wunschkandidat seines Vorgängers Thomas Philippiak im Herbst 2012 bei der Wahl zur Vollversammlung durchgefallen war – die nach der letzten Veränderung der IHK-Wahlordnung auf einen Sitz halbierte Vertretung des Handels in Hohenlohe ging mit einer Stimme Mehrheit nicht an den Würth-Manager, sondern an den Öhringer Autohändler Martin Häußermann.

Unkelbach wurde nach langen Diskussionen in der konstituierenden Sitzung zusammen mit fünf weiteren Vertretern der regionalen



Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sorgt dafür, dass die IHK Heilbronn-Franken sich eine neue Wahlordnung geben muss.

Foto: Andreas Veigel

Wirtschaft zugewählt oder kooptiert und stellte sich danach als einziger Kandidat als Präsident zur Wahl und wurde im ersten Wahlgang denkbar knapp gewählt.

Ein Rechtsstreit in einem ähnlichen Fall bei der IHK Duisburg hat nun zu einem höchstrichterlichen

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts geführt, das eine Zuwahl zwar grundsätzlich für zulässig erklärte, allerdings zugleich eine Zuordnung der weiteren Sitze zu den Branchenwahlgruppen für notwendig erklärte, was auch bei der bisherigen Heilbronner Wahlordnung nicht der Fall

war. Außerdem legten die Verwaltungsrichter ausdrücklich fest, dass zur Begründung für eine Kooptation nicht die Reputation einer Person oder ihre Tätigkeit für ein besonders renommiertes Unternehmen ausreiche.

Heilung Nach Unkelbachs Rücktritt hatten Hauptgeschäftsführerin Elke Döring und Vertreter des Präsidiums bei einer kurzfristig anberaumten Pressekonferenz angekündigt, dass diese „Lappalie“ durch einen Neubeschluss einer um den notwendigen Passus ergänzten Wahlordnung geheilt werden soll. Bei der regulären Dezembersitzung soll dann ein neuer IHK-Präsident gewählt werden. Erst auf Nachfrage hatte der eben zurückgetretene Harald Unkelbach bei der Pressekonferenz dann erklärt, dass er für eine erneute Kandidatur zur Verfügung stehe, sofern die Vollversammlung dies wünsche.